

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 36/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Dr. Herta Däubler-Gmelin
MdB zur Forderung, den
Paragraphen 218 ersatzlos
zu streichen: Überflüssige
und sinnlose Diskussion.
Seite 1

Franz Josef Müller zur Wei-
gerung der Stadt Dachau,
eine internationale Jugend-
begegnungsstätte zu errich-
ten: Stolz auf die aufrech-
ten Deutschen sein.
Seite 3

Dr. Anke Martiny MdB zur
anhaltenden Auseinander-
setzung über die Lebens-
mittelbestrahlung: Die un-
endliche Geschichte wird
fortgesetzt.
Seite 4

Dr. Ulrich Böhme MdB zur
Gefährdung von Mensch
und Umwelt durch Pestizi-
de: Für das Lebenselement
Wasser ist es fünf vor Zwölf.
Seite 5

Dr. Alfred Emmerlich MdB
zum 88. Geburtstag von
Robert Kempner: Der „An-
kläger einer Epoche“ gehört
zu den bedeutenden deut-
schen Juristen dieses Jahr-
hunderts.
Seite 6

42. Jahrgang / 198

16. Oktober 1987

Überflüssige und sinnlose Diskussion

Zur Forderung, den Paragraphen 218 ersatzlos zu streichen

Von Dr. Herta Däubler-Gmelin MdB
Mitglied des SPD-Präsidiums
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Die Auseinandersetzung um Paragraph 218 Strafgesetzbuch (StGB) kommt in den letzten Wochen wieder verstärkt in Gang. Teilweise deshalb, weil sich mittlerweile eine neue Generation junger Frauen mit dem Problem der Schwangerschaftskonflikte auseinandersetzen muß.

In erster Linie aber hat die CDU/CSU sie verursacht, weil sie in den von ihr regierten Bundesländern Ende der siebziger Jahre und seit 1982 mit der FDP auch im Bund alles daran setzt, das Rad der erreichten Rechtsentwicklung zurückzudrehen.

Der neueste Schritt ist die Koalitionsabsprache über ein Bundesberatungsgesetz. Ärzte und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sollen ans Gängelband genommen werden. Auf diese Weise werden Frauen verunsichert, partnerschaftliche Beratung, die dem Schutz von Leben vor der Geburt dient, wird erheblich erschwert.

Das geplante Beratungsgesetz setzt die Politik der bürokratischen Daumenschrauben fort, übernimmt die Rezepte aus Baden-Württemberg und Bayern, die dort einen innerdeutschen Abtreibungstourismus von Süd nach Nord in Gang gesetzt haben. Damit wird das, was an Nadelstichen - unterhalb der Grenze der Veränderung der Strafrechtvorschriften des Paragraphen 218 StGB an die sie sich (noch) nicht herantrauen - möglich

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Prinzipieller Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Ist, praktiziert. Zusammen mit den ständigen Versuchen, Kosten für Schwangerschaftsabbrüche aus sonstiger Notlage nicht mehr durch die Krankenkassen übernehmen zu lassen oder Arbeitnehmerinnen, die sich zu einem Schwangerschaftsabbruch veranlaßt sehen, die Lohnfortzahlung zu streichen, führt dies zu immer mehr Unruhe unter den Frauen.

Kein Wunder, daß das Beratungsgesetz eigentlich nirgendwo außerhalb des rechten Lagers befürwortet wird.

Die Sozialdemokraten haben sich früh gegen alle diese Versuche ausgesprochen. Sie werden die Auseinandersetzung aufnehmen und mit allen Mitteln zu verhindern suchen, daß Frauen in Schwangerschaftskonflikten das Leben immer schwerer gemacht wird. Sozialdemokraten bleiben bei ihrer Auffassung, daß Hilfe vor Strafe gehen muß, gerade in diesem Fall; daß es gilt, durch gezielte und vernünftige Schwangerschaftsaufklärung und Sexualerziehung gerade auch bei jungen Menschen dazu beizutragen, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden. Statt Frauen in Schwangerschaftskonflikten durch vorübergehende Geldleistungen im Gnadenwege scheinbar zu helfen, müssen ihnen Rechte und eine gewisse Sicherheit, einer gesicherten Zukunft gegeben werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Diskussion um die Veränderung des Paragraphen 218 StGB in einigen Bereichen, die auch zu Überlegungen führt, ob Frauen durch eine ersatzlose Streichung nicht besser fahren, verständlich. Diese Diskussion jetzt aufzunehmen, ist jedoch so überflüssig wie sinnlos. Überflüssig deshalb, weil das Bundesverfassungsgericht die Indikationenregelung festgeschrieben hat und die Chancen sehr gering sind, zu einer strafrechtlichen Fristenregelung zurückzukehren, einer Regelung also, die die sozialliberale Koalition ursprünglich bevorzugt hatte und die auch ich nach wie vor für die sachgerechteste halte.

Schädlich ist diese Diskussion deshalb, weil die Forderung nach ersatzloser Streichung von den Vertretern des rechten Lagers nicht als Ausdruck dessen begriffen würde, was sie ist: den Ruf der Frauen, in Schwangerschaftskonflikten Hilfe zu bieten und nicht mit dem Kadi zu drohen. Vielmehr würden die Vertreter konservativer Parteien solche Forderungen wahrheitswidrig dazu benutzen, um zu behaupten, Frauen „wollten“ Schwangerschaftsabbrüche. Was für eine absurde Unterstellung.

(-/16.10.1987/ra/ks)

* * *



Stolz auf die aufrechten Deutschen sein

Zur Weigerung der Stadt Dachau, eine Internationale Jugendbegegnungsstätte zu errichten

Von Franz Josef Müller

Erster Vorsitzender der Weiße-Rose-Stiftung

Stellvertretender Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten

Kein vernünftiger Mensch behauptet, die Dachauer seien schuldig geworden an der Errichtung des KZ in der Nähe Ihrer Stadt, oder lastet dies gar den heutigen Bürgern an. Wenn dies von Unwissenden oder Uneinsichtigen doch geschieht, könnte doch die Jugendbegegnungsstätte ein Forum sein, dem durch Aufklärung per Fakten entgegenzuwirken.

Der Dachauer Stadtrat sollte dringend diese Chance ergreifen und aktiv an einer künftigen Jugendbegegnungsstätte mitarbeiten, also die Jugendbegegnungsstätte zusammen mit Dachau und seinen Bürgern gestalten.

Eine KZ-Gedenkstätte darf nicht die Schrecken der NS-Herrschaft nur darstellen. Darüber muß geredet, das muß nachgefragt werden, sonst gerät sie in die Nähe eines Mausoleums. Der Tod der Dachauer Häftlinge muß Anstoß und ständiger Anlaß zum Nachdenken sein, deshalb keine Angst vor kontroversen Diskussionen in einer Jugendbegegnungsstätte.

Warum endlich sind Dachau, seine Stadt, seine Bürger nicht stolz darauf, die erste gewiß schreckliche Konzentrierung ehrenhafter, aufrechter Deutscher in ihrer Nähe gehabt und nicht mit den SS-Schergen gemeinsame Sache gemacht zu haben - mit wenigen Ausnahmen.

Wir erwarten von der Dachauer Stadtrats-Mehrheit Zustimmung und Mitarbeit beim Projekt Jugendbegegnungsstätte.

(-/16.10.1987/rs/ks)

* * *



Das Thema Lebensmittelbestrahlung bleibt auf der Tagesordnung

Die unendliche Geschichte wird fortgesetzt

Von Dr. Anke Martiny MdB
Sprecherin für Verbraucherpolitik der SPD

Man wird sich die Antwort der Bundesregierung auf die Gretchenfrage, wie sie ihre Haltung zur Bestrahlung von Lebensmitteln zur Zeit definiert und wie sie gegebenenfalls Sorge dafür tragen wolle, daß bestrahlende Lebensmittel als solche für Verbraucherinnen und Verbraucher kenntlich gemacht sind, gut merken müssen. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Anton Pfeifer, erklärt danach, daß eine allgemeine Zulassung der Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen nicht in Betracht kommen: „Vor einer Zulassung der Behandlung bei bestimmten Lebensmitteln müßte in jedem Einzelfall zunächst geprüft werden, ob die Bestrahlung den bisher angewendeten Verfahren auch unter gesundheitlichen Gesichtspunkten deutlich überlegen ist und eine empfehlenswerte Alternative darstellt.“

Das läßt zwar ein Hintertürchen offen, aber es ist trotzdem ein klares Wort. Mit wünschenswerter Deutlichkeit äußert sich die Bundesregierung auch zur Frage der Kenntlichmachung der so behandelten Lebensmittel auf der Verpackung: „Zur Information des Verbrauchers hält die Bundesregierung die Kenntlichmachung sowohl von mit ionisierenden Strahlen behandelten Lebensmitteln als auch von Lebensmitteln, die mit ionisierenden Strahlen behandelte Bestandteile enthalten, für unerläßlich. Dies wird von ihr auch im Rahmen der gegenwärtigen Beratungen über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der EG-Etikettierungsrichtlinie, der unter anderem Bestimmungen zur Kennzeichnung von bestrahlten Lebensmitteln vorsieht, mit Nachdruck gefordert.“ Bleibt anzumerken: Kennzeichnung aber bitte so, daß sie auch für Laien ohne Schwierigkeiten wahrgenommen wird, ohne Fachchinesisch und mit bloßem Auge zu erkennen.

In diesem Zusammenhang bleibt aber weiterhin zu fragen, wie eigentlich zur Zeit, also jetzt, Lebensmittel gekennzeichnet sind, die bestrahlt sind. Denn von einem dürfen VerbraucherInnen und Verbraucher sicher ausgehen: Längst haben bestrahlte Lebensmittel den Weg über die Grenze aus den Benelux-Ländern, aus der DDR, vielleicht sogar schon aus Frankreich, wo mit Hilfe deutscher Technologie ein Werk entsteht, das Lebensmittel bestrahlt, gefunden. Sicher ist auch, daß die Lebensmittelkontrolleure über keinerlei Gerätschaften oder Nachweismethoden verfügen, Lebensmittel auf Bestrahlung hin zu untersuchen. Es ist ein bißchen wie beim Märchen vom Hasen und vom Igel: Ich bin schon längst da!

Aber die Atomlobby hat sich zu früh gefreut: Es sei keineswegs so, daß die Weltgesundheitsorganisation WHO ihre Mitgliedstaaten aufgefordert habe, Nahrungsmittel verstärkt durch Strahlenbehandlung haltbar zu machen. Dies verbreitete der Informationsdienst Kernenergie und Umwelt.

Die unendliche Geschichte wird also fortgesetzt.

(-/16.10.1987/rs/ks)

* * *



Für das Lebenselement Wasser ist es fünf vor Zwölf

Die Sorge um Gesundheit und Umwelt gebieten ein gründliches Herangehen an dieses Problem

Von Dr. Ulrich Böhme MdB

Mitglied des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit im Deutschen Bundestag

Jährlich werden in der Bundesrepublik Deutschland 160.000 Tonnen Pflanzenbehandlungsmittel produziert. 30.000 Tonnen werden davon jährlich in der Bundesrepublik eingesetzt. Aber selbst bei sachgemäßem Umgang gelangt ein Teil der angewandten Pestizide durch den Regen in Grund- und Trinkwasser. Anerkannt krebsärrigende Pflanzenbehandlungsmittel, wie etwa das Alachlor, tauchen im Grund- und Trinkwasser in Mengen auf, die die Obergrenze der EG-Trinkwasserrichtlinie um bis das 20fache und mehr überschreiten. Dies hat fatale Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Bevölkerung. In einem Antrag „Zum Schutz vor Pflanzenbehandlungsmitteln“ hatte die Fraktion DIE GRÜNEN auf dieses Problem erneut aufmerksam gemacht, nachdem die SPD sich schon in der vergangenen Legislaturperiode damit befaßt hatte, aber an den bestehenden Mehrheitsverhältnissen letztendlich gescheitert waren.

Der vorliegende Antrag sollte wie aus der Tagesordnung bereits ersichtlich war, relativ schnell über die Bühne gebracht werden, nämlich in „erster und abschließender Beratung“. Auch wenn er nur zur Mitberatung aufgerufen worden war, muß sich nach unserer Überzeugung der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit intensiv unter dem gesundheitspolitischen Aspekt mit diesem Thema befassen.

Wenig Aufmerksamkeit wurde bisher dem Export von Pestiziden in die Dritte Welt geschenkt. Über Futter- und Lebensmittel, die wir aus diesen Regionen importieren, kehren die Pflanzenbehandlungsmittel oder noch gefährlichere Abbauprodukte in unsere Nahrungskette zurück. Das bedeutet, daß wir nicht nur über das heimische Trinkwasser, sondern auch über Fleisch und importierte Nahrungsmittel karzinogene Stoffe aufnehmen.

Die Verseuchung von Grund- und Trinkwasser geht alle europäischen Staaten an. Dieser Aspekt findet bisher kaum Berücksichtigung.

Den Regierungsparteien hierzulande kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie im Interesse der chemischen Industrie und im falsch verstandenen Interesse der Landwirtschaft die Formulierung klarer Auflagen und Richtlinien hinauszögern. Diese einseitige Interessenvertretung zeigte sich schon in der vergangenen Woche bei der Diskussion um die Tschernobyl-Katastrophe und um die für die Ozonschicht schädlichen Folgen des Gebrauchs des Fluorchlorkohlenwasserstoffs.

Aus Sorge um die Gesundheit der Bevölkerung und aus Sorge um unsere Umwelt plädieren wir dafür, daß wir gründlicher an dieses Thema herangehen.

Bei einer Ausarbeitung von lebenswichtigen Maßnahmen zur Rettung unseres Wassers brauchen wir die Unterstützung durch Experten. Die Ausschußmitglieder haben sich einstimmig bereit erklärt, Fachleute zur Weiterberatung im Ausschuß um Stellungnahmen zu bitten. Hiervon erhoffen wir uns Anregungen für konkrete Zielsetzungen wie

- Formulierung von Auflagen für den gesamten Grundwasserbestand,
- Ausarbeitung klarer Kriterien und Analyseverfahren für die Wasseruntersuchung,
- Verbot von Pflanzenbehandlungsmitteln, für die keine Nachweisverfahren bekannt sind,
- Ausarbeitung klarer Boden- und Grundwasserkataster,
- Ermunterung der Landwirte zu ökologischer Landwirtschaft.

(-/16.10.1987/rs/ks)

* * *



Der „Ankläger einer Epoche“ wird 88

Robert M. W. Kempner gehört zu den bedeutenden deutschen Juristen dieses Jahrhunderts

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Robert Kempner wird am 17. Oktober 88 Jahre alt. Er ist einer der bedeutenden deutschen Juristen dieses Jahrhunderts.

Schon mit 27 Jahren wurde er 1926 in das preußische Innenministerium nach Berlin berufen. Er war Mitverfasser des preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes. Schon damals zeigte sich, daß Robert Kempner nicht zu den Juristen gehört, denen die Juristerei Selbstzweck ist, die sich mit Juristerei begnügen und die das Juristische zum letztgültigen Maßstab für alles machen.

Es ist erstaunlich, mit welcher Klarheit und Präzision Kempner das Wesen des Nazismus und die von ihm ausgehende Gefahr schon damals erfaßte und mit welchem Mut, mit welcher Entschlossenheit und welcher Konsequenz er gegen Hitler und seine „Bewegung“ kämpfte. Kein Wunder, daß er von Hermann Göring 1933 sofort entlassen, verfolgt und auch inhaftiert wurde. Kempner ist infolgedessen in die USA emigriert und wirkte dort als Universitätslehrer.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges begann für ihn ein neuer Lebensabschnitt. Er gehörte zum Stab des amerikanischen Hauptanklägers im Nürnberger Prozeß Robert Jackson. Er vernahm Hermann Göring und andere NS-Größen. Vor dem Nürnberger Gerichtshof vertrat er die Anklage gegen Wilhelm Frick, dem Innenminister der Nazis. Im Wilhelmstraßen-Prozeß war er der Hauptankläger. Die Art und Weise, wie er diese Aufgaben wahrnahm, wurde nicht nur in juristischen Fachkreisen anerkannt, sondern auch in weiten Teilen der Bevölkerung. Deswegen erhielt er damals zu Recht den Beinamen, mit dem er in die Nachkriegsgeschichte eingegangen ist, nämlich „Ankläger einer Epoche“.

Diesem Auftrag, die Erinnerung an den Nazismus wachzuhalten, dem Vermächtnis der Opfer gerecht zu werden und das Bewußtsein der Nation zu schärfen, damit der Nazismus in Deutschland nie wieder eine Chance hat, ist Robert Kempner treu geblieben. Auch dadurch, daß er sich mit dem Engagement, zu dem dieser unvergleichliche Mann fähig ist, für die Überlebenden, Verfolgten und ihre Angehörigen eingesetzt hat.

Robert Kempners Leben und Werk ist beispielhaft. Robert Kempner hat sich, wie nur wenige es zu tun vermögen, verdient gemacht. Er ist ein Vorbild, auch für Juristen.

(-/16.10.1987/rs/ks)

